

Aufnahmemerkmale für das Auswahlverfahren an der Hermann-Tast-Schule Husum

*Schulkonferenzbeschluss nach §63 Abs. 1 Nr. 18 SchulG,
beschlossen am 14. November 2013*

Der Antrag auf Aufnahme an die Hermann-Tast-Schule soll mit einer Erklärung darüber verbunden werden, ob eine Zuweisung zum Latein- oder Englischzweig gewünscht wird und ob der Antrag auf Aufnahme nur unter der Bedingung gestellt wird, dass diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Vorrangig werden besondere Härtefälle aufgenommen. Der Härtefallantrag soll schriftlich gestellt werden. Der Antrag kann nur darauf gestützt werden, dass die Aufnahme an einer anderen Schule als der Hermann-Tast-Schule für den Schüler eine unzumutbare Härte wäre. Die Gründe, auf die der Antrag gestützt wird, sind durch Vorlage geeigneter Nachweise glaubhaft zu machen.

Überschreitet die Zahl der Anträge auf Aufnahme die von der Schulaufsicht festgelegte Kapazität unter Berücksichtigung der anerkannten Härtefälle, werden bevorzugt diejenigen Bewerber aufgenommen, bei denen bereits ein Geschwisterkind die HTS besucht.

Zwischen den verbleibenden Anträgen entscheidet das Los.

Wenn es wegen begrenzter Kapazitäten nicht möglich ist, alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler dem jeweils gewünschten Zweig zuzuordnen, entscheidet auch hier das Los.

Vor jedem Losentscheid bemüht sich die Orientierungsstufenleitung, pädagogisch sinnvolle und einvernehmliche Lösungen zu finden.